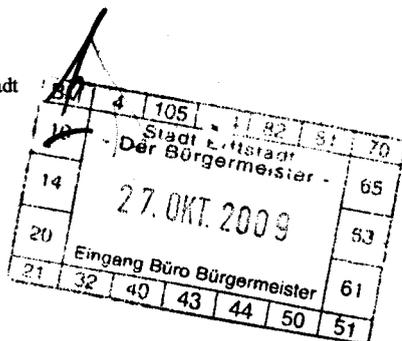


Bürgerinitiative Peter-May-Str.  
Dietmar Laufenberg  
Peter-May-Str. 73  
50374 Erfstadt

Erfstadt, 22.10.2009

Dietmar Laufenberg, Peter-May-Str. 73 50374 Erfstadt

An die  
Stadt Erfstadt  
Am Holzdamm 10  
50374 Erfstadt



Ergänzung  
zu  
502/2009

**Ergänzung zum Bürgerantrag vom 09.09.2009**

*(Bürgerantrag gem. § 20b GemO zum Umbau der Zufahrtstraßen Tonstr. u. Sophienwald zur Mülldeponie (VZEK) zur neuen Bedarfsumleitung U 3 des Autobahnverkehrs und vorläufigen Ortsumgehung für Köttingen und Kierdorf.)*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anlage übersende ich Ihnen, als Ergänzung zum o.g. Bürgerantrag, das Antwortschreiben des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein Westfalen.

Wie das Ministerium in seinem Schreiben feststellt, liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des beantragten Straßenbauprojekts bei der Stadt Erfstadt.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung des vorliegenden Bürgerantrags und entsprechende Unterstützung bei der Abstimmung im Rat.

Mit freundlichem Gruß

M. G. ...  
U. W. ...

D. Laufenberg  
...  
Baes  
P. ...  
...  
M. ...

H. ...  
M. ...  
B. ...  
G. ...

Anlage



Ergänzung zu 502/2009

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn  
Dietmar Laufenberg  
Peter-May-Straße 73  
50374 Erftstadt

08. Oktober 2009

Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III.1-52-01/163.3

H. Tiemann  
Telefon 0211 3843-3209  
Fax 0211 3843-9131  
jochen.tiemann@mbv.nrw.de

**Antrag auf Umbau der Zufahrtstraßen Tonstraße und Sophienwald zur Mülldeponie zur neuen Bedarfsumleitung U 3 des Autobahnverkehrs und vorläufigen Ortsumgehung für Köttingen und Kierdorf**

Ihr Schreiben vom 09.09.2009

Sehr geehrter Herr Laufenberg,

haben Sie Dank für Ihr an Herrn Minister gerichtetes Schreiben, mit dem Sie um Unterstützung für einen Bürgerantrag im Namen der „Bürgerinitiative Peter-May-Straße“ bitten. Herr Minister hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Im geltenden Landesstraßenbedarfsplan ist zur Entlastung der Ortslagen Köttingen - Kierdorf der Neubau einer Ortsumgehung im Zuge der L 163 in der Stufe 2 enthalten. Aufgrund der nachrangigen Einstufung laufen derzeit jedoch keine Planungsaktivitäten.

Zu der von Ihnen angeregten vorläufigen Ortsumgehung hat mir der Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, dass diese Straßenverbindung nur **bereichsweise** über die vorhandenen Gemeindestraßen Tonstraße und Sophienwald führen würde. Zwischen den beiden genannten Straßen müsste ein neues Stück Straße geplant und gebaut werden.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbv.nrw.de  
www.mbv.nrw.de

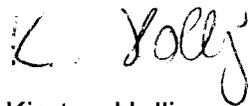
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke,  
Straßenbahnlinie 719 bis Haltestelle Polizeipräsidium

Ergänzung zu  
502/2009

Sie deshalb bitten, sich mit Ihrem Anliegen an die Stadt zu wenden.

Erst wenn eine solche Straßenverbindung realisiert ist, wäre über eine Umlegung der Bedarfsumleitung von der heutigen L 163 auf den neuen Straßenzug zu entscheiden.

Im Auftrag



Kirsten Holling